

Genehmigt am 17.1.2002

Protokoll Nr. 53

Sitzung von Donnerstag, 25. Oktober 2001, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Urs Jaberg	Heinz Rub
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Michael Jordi	Erich Ryter
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Annemarie Sancar
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Sabine Schärner
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Doris Schneider
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Sylvia Spring Hunziker
Annette Brunner	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Michael Straub
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Marie-Louise Durrer	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Mario Marti	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Corinne Mathieu	Max Suter
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Adrian Haas	Christoph Müller	Catherine Weber
Rolf Häberli	Philippe Müller	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Ruth Rauch	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Natalie Imboden		

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy	Beat Schori	Barbara Streit-Stettler
Melanie Leskow	Peter Sigerist	Eva von Ballmoos

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alexander Tschäppät

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Die Traktanden 8 und 9 werden zusammen behandelt. -

8 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu / Miriam Schwarz, SP): Sans-papiers in Bern; Fortsetzung

9 Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Illegale Kirchenbesetzung im Breitenrain. Wie lange schaut der Gemeinderat noch zu?; Fortsetzung

Fraktionserklärungen; Fortsetzung

Für die Fraktion GFL/EVP *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Unsere Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass wir ein Problem haben, nicht nur mit den Sans-papiers, sondern mit unserer Gesetzgebung. Das entstandene Problem ist selbst gemacht und muss nun gelöst werden. Das Problem Sans-papiers kann nicht nach dem Law-and-order-Prinzip gelöst werden. Es ist billig zu sagen, dass die Leute verschwinden sollen, weil sie keine Papiere haben und arrogant, so zu tun, als ob uns das nichts anginge. Allzu lange haben wir das Problem vor uns hingeschoben und die Leute ausgenützt. Weil sie rechtlos sind, gab es für sie kein anderes Mittel als die Besetzung der Kirchen, um überhaupt auf sich aufmerksam zu machen. Nun müssen wir mithelfen, eine vertretbare Lösung zu finden. Unsere Fraktion weiss, dass die Stadt nur beschränkte Möglichkeiten hat. Sie muss jedoch alles Machbare ausschöpfen und den Bundesrat auffordern, endlich die Migrationsgesetze aus der Schublade zu nehmen. Es dürfen keine zeitraubenden Einzelabklärungen gemacht werden, nun braucht es eine schnelle, generelle Lösung, die mit klaren Rahmenbedingungen versehen ist. Es wäre sicher empfehlenswert, über die Landesgrenzen hinwegzuschauen und sich zu informieren, wie die andern Länder mit diesen Problemen umgehen.

Ueli Haudenschild für die Fraktion FDP: Wir lehnen eine Globallösung entschieden ab und begrüssen in diesem Sinne die Antwort des Gemeinderats. Wir anerkennen das Problem als solches, das unter anderem durch die Zulassungspraxis, aufgrund welcher langjährige Saisoniers plötzlich nicht mehr in der Schweiz arbeiten konnten, entstanden ist. Wir anerkennen weiter, das die Situation unhaltbar ist: Von der Seite der Arbeitgeber, die illegal Menschen beschäftigen; jedoch auch von der Seite der Papierlosen, die mit einer zusätzlichen illegalen Aktion ihren Status legalisieren wollen. Eine Globallösung kommt für uns aus zwei Gründen nicht in Frage:

1. Nicht alle Papierlosen sind Härtefälle. Wir wissen aus den Besetzungen von Fribourg und Genf, dass es in der Szene Personen gab, die mit einer Einreisesperre belegt waren, die in Zusammenhang mit einem Mordfall gesucht waren und die sicher kein Sonderrecht beanspruchen können.
2. Eine Globallösung bestraft alle, die nicht mehr eingereist oder rechtzeitig ausgereist sind, die sich also korrekt verhalten haben. Die Botschaft einer Globallösung wäre also: Wer sich genug lange illegal verhält, wird irgendeinmal legalisiert. Das kann sicher nicht die Meinung eines Rechtswesens sein.

Die Polizeidirektorin Dora Andres hat eine Lösung vorgeschlagen, die die langjährigen Saisoniers aus Ex-Jugoslawien berücksichtigen würde. Es kann nur darum gehen, Härtefälle zu prüfen und dafür Kriterien zu finden. In diesem Zusammenhang ist das Stichwort der objektiv messbaren Vorgaben sicher richtig, heisst jedoch nicht, dass es zu einer globalen Lösung führen muss. Wir befürworten die Prüfung von Einzelfällen und danken dem Gemeinderat, dass er sich nicht von Emotionen, sondern vom geltenden Recht leiten lässt.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Von Bund wurde klar gesagt, dass er keine kollektive Aufnahmeregulung einführen will. Das gilt für alle rechtswidrig anwesenden Personen in der Schweiz. Es gibt zu denken, dass trotz dem Entgegenkommen, Härtefälle neu zu überprüfen, der Rücklauf der entsprechenden Dossiers praktisch gleich Null ist. Sind die meisten Papierlosen denn der Meinung, sie seien keine Härtefälle? Sind sie aus wirtschaftlichen Gründen in der Schweiz? Sind weitere Personen dabei, die sich schwerer Delikten schuldig gemacht haben und ausgewiesen worden sind? Es wäre interessant zu wissen, ob das zuständige Amt bereit wäre, langjährigen Sans-papiers den Vorzug zu geben, statt täglich neue Saisoniers zuzulassen? Eine Globalamnestie wäre wohl die schlechteste Lösung und würde als falsches Signal aufgefasst. Innert kürzester Zeit stünden wir wieder vor dem gleichen Problem. Verschlimmert wird die ganze Sache, weil Italien und Deutschland momentan ihre Asylgesetze verschärfen. Neu zu überdenken wäre auch das Gesetz über Schwarzarbeit. Nach neuesten Schätzungen geht man davon aus, dass der Anteil der Schwarzarbeit rund 8% des Bruttosozialproduktes ausmacht. Der Staat verliert seine Einnahmen, da keine Beiträge entrichtet werden. Unternehmen, die Schwarzarbeitende beschäftigen, sollten so gebüsst werden können, dass es sie monatelang schmerzt.

Daniele Jenni (GPB): Ich habe festgestellt, dass ein gewisses Engagement des Gemeinderats vorhanden ist. Der Gemeinderat hat bis zu einem gewissen Grad Verständnis für die Situation dieser Leute, er verschanzt sich jedoch nur allzu gern hinter dem Regierungs- und Bundesrat. Ich möchte gerne wissen, was der Gemeinderat konkret gegenüber diesen Instanzen unternimmt. Es ist eine Situation, die andauern wird; entsprechend müssen wir unsere Gesetzgebung anpassen und unsere Grundrechte anwenden. Zum Votum von Herrn Kast: Er scheint zwischen der rechtsbürgerlichen Meinung und einer vordergründigen Achtung vor der Kirche, die sich anständig verhalten hat, zu lavieren. Ich finde jedoch unangebracht, wenn er diejenigen kritisiert, die den Sans-papiers beigestanden sind. Ohne diese Leute wäre es vielleicht nie zu einem Thema geworden. Die Sans-papiers müssen sich ja gerade aus ihrem Status hinaus schützen und haben diese Hilfe sicher nötig. Deswegen wäre es statt der Kritik angebrachter gewesen, selber dafür zu sorgen, dass die Hilfe kommt.

Catherine Weber (GB): Bei allem Verständnis für Unsicherheitsgefühle hätte ich eine Randbemerkung zu diesem Geschäft. Ich möchte den Polizeidirektor und den Stadtratspräsidenten herzlich bitten, die Polizeibeamtinnen und -beamten, die jeweils am Donnerstag für die Sicherheit zuständig sind, dahingehend zu orientieren, dass unsere Sitzungen für alle – ob mit oder ohne Papiere – öffentlich sind. Die Leute müssen das Gepäck abgeben, es gibt jedoch keinen Grund, für einzelne Gruppen eine spezielle Eintrittsbewilligung zu erfragen.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass er zusammen mit der Stadtschreiberin der Polizei ausrichten liess, dass die Sitzungen öffentlich sind und alle Personen Zugang erhalten.

Annemarie Sancar (GB): Es ging nicht nur ums Hereinkommen: Zwei Personen, die auf der Tribüne sassen, wurden beim Hinausgehen kontrolliert. Ihnen wurde der Weg versperrt, bis sie ihre Personalausweise gezeigt hatten. Das ist keine Gleichbehandlung der Öffentlichkeit.

Für den Gemeinderat der Direktor für Öffentliche Sicherheit *Kurt Wasserfallen*: Ich weiss nichts von diesem Vorfall, wenn ich informiert werde, kann ich die Sache in Ordnung bringen. Zum Geschäft: Wir sind hier im falschen Parlament und in der falschen Regierung, um Globalösungen bestimmen zu können. Der Gemeinderat kann nichts machen, wofür er nicht zuständig ist. Frau Mathieu machte den Vorwurf, der Gemeinderat verschanze sich hinter dem geltenden Recht. Wenn der Gemeinderat sich nicht an das geltende Recht halten würde, käme wohl bald eine Rüge. Frau Sancar meinte, papierlose Menschen gebe es nicht, sie würden nur dazu gemacht. Wir müssen ehrlich sein und einsehen, dass es viele Menschen gibt, die ihre Papiere absichtlich verlieren. Der Rest kann der Antwort entnommen werden, der Gemeinderat hat keinen Handlungsspielraum.

Corinne Mathieu (SP): Herr Wasserfallen hat meine Frage 3 noch immer nicht beantwortet, ich bestehe auf einer Stellungnahme.

Für den Gemeinderat der Direktor für Öffentliche Sicherheit *Kurt Wasserfallen*: In Gesprächen mit dem Kanton wurde diese Thematik behandelt.

10 Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Einführung von flächendeckenden und ständigen Geschwindigkeitsmessungen durch die Verkehrspolizei

Antrag Nr. 150

Verkehrsmessungen der Stadtpolizei belegen immer wieder (z.B. „Bund“ vom 19.02.01), dass auf den städtischen Strassen zu schnell gefahren wird. Damit wird die Sicherheit und das Leben vieler anderer Verkehrsteilnehmender gefährdet. Es geschehen viele traurige und unnötige Unfälle.

Die heute durchgeführten sporadischen und punktuellen Geschwindigkeitsmessungen werden von den gebüssten Personen oft als ungerecht und zufällig empfunden. Die Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadtpolizei sind personalintensiv, teuer und wenig effizient. (Der Arbeitsaufwand pro Übertretung bei einer Verkehrskontrolle vom Personal ausgeführt benötigt 11 bis 12 Minuten, mit einem mobilen, personell besetzten Aufnahmegerät 6 Minuten und mit einem personell nicht besetzten Aufnahmegerät 1 Minute.)

Eine verkehrsberuhigende Wirkung der Geschwindigkeitsmessungen bzw. das Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten wird dann erreicht, wenn die Messungen gemäss einem Sicherheitskonzept

- flächendeckend,
 - häufig (die Wahrscheinlichkeit eines Erwischtwerdens regelmässig und nicht zufällig erscheint),
 - an gezielten Orten, aber unregelmässig rotierend,
 - nachhaltig bzw. aus der Kosten-Ertrags-Sichtweise selbsttragend
- erfolgen. (z.B. neues Modell Langenthal)

Die Geschwindigkeitsmessungen in der Stadt Bern müssen vermehrt automatisiert werden, um

- mehr verkehrsberuhigende Wirkung (mehr Sicherheit, weniger Unfälle) zu erzielen,
- effizienter zu werden,

- mehr Personal für andere wichtige Aufgaben freizugeben, wo die persönliche Präsenz der Polizei unerlässlich ist.

Die in unregelmässigen Abständen zu untersuchenden Verkehrsabschnitte sind zu definieren gemäss den Erkenntnissen

- mittels GIS-Referenzierung der Verkehrsunfallorte (Ermittlung von Häufungspunkten),
- der Polizei über die Orte mit zahlreichen zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmenden,
- der Fachstelle Verkehrssicherheit des Stadtplanungsamts.

Eine Zusammenarbeit bei der Geschwindigkeitsmessung mit Ostermundigen, Köniz und anderen angrenzenden Gemeinden zur Schaffung weiterer Synergien ist zu prüfen.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat ein Konzept für Geschwindigkeitsmessungen und eine Kreditvorlage zur Beschaffung von mobilen, nicht personell besetzten Aufnahmegeräten, die an zahlreichen, wechselnden Orten in der Stadt Bern gleichzeitig während des ganzen Jahres Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Bern, 1. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dem Stadtrat ein Konzept für Geschwindigkeitsmessungen und eine Kreditvorlage zur Beschaffung von mobilen, nicht personell besetzten Aufnahmegeräten zu unterbreiten.

Verkehrspolizeiliche Massnahmen fallen gemäss kantonalem und städtischem Recht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und nicht des Stadtrats. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich deshalb um eine Richtlinienmotion.

Der Strassenverkehr ist in stetem Wandel. Entsprechend werden auch bestehende Konzepte zur Verkehrskontrolle permanent geprüft und den veränderten Gegebenheiten immer wieder angepasst. Heute werden auf dem gesamten Stadtgebiet an 91 Standorten regelmässig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Zur Zeit werden in der Stadt Bern, im Rahmen der Schulwegsicherung, sieben Standorte betrieben, mit welchen automatisch und personell nicht besetzt, unregelmässig rotierend, die automatischen Verkehrsregelungsanlagen (Rotlicht) und die gefahrenen Geschwindigkeiten überwacht werden.

Weitere 17 Standorte sind für die automatische und personell nicht besetzte, unregelmässig rotierende Rotlichtüberwachung ausgerüstet. Die bestehenden Standorte werden laufend geprüft und den Bedürfnissen angepasst. Wo es im Rahmen der Verkehrssicherheit geboten und technisch möglich ist, werden diese so eingerichtet, dass mit der gleichen Anlage auch die Geschwindigkeit überwacht werden kann. Erste neue Kameras wurden auf dieses Ziel hin bereits beschafft und bestehende dahingehend technisch aufgerüstet. Die Kontrollintensität, speziell bei Schulwegen, konnte so merklich erhöht werden.

Nebst den stationären Verkehrsüberwachungen werden auf dem gesamten städtischen Strassennetz ergänzend regelmässig an 84 Standorten Geschwindigkeitsmessungen mit mobilen Verkehrsüberwachungsgeräten (Radar und Laser) gemacht. Punkten mit häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen wird dabei ein spezielles Augenmerk gewidmet. Aus den gewonnenen Daten lässt sich ein Handlungsbedarf ableiten, der von der Stadtpolizei erkannt wurde und entsprechend berücksichtigt wird.

Im Rahmen eines langfristigen Konzeptes, welches im Herbst 2000 in Angriff genommen wurde, wird angestrebt, die automatisierte und personell nicht besetzte, technische Verkehrsüberwachung sowohl qualitativ wie auch quantitativ weiter auszubauen. Es ist vorgesehen, weitere Geschwindigkeitskontrollen mittels automatischen und personell nicht besetzten Verkehrsüberwachungsanlagen gezielt einzusetzen.

Nebst der reinen Anzahl von Übertretungen werden dabei auch Unfallschwerpunkte und das jeweilige Strassenumfeld, wie Schulen, Kindergärten, Altersheime etc., berücksichtigt.

Mit dieser Verlagerung von der mobilen hin zur vermehrten stationären Verkehrsüberwachung, wird den mobilen Kontrolleinheiten die Möglichkeit geboten, wie im Motionstext erwähnt, ihre Tätigkeit in anderen Bereichen des Strassenverkehrs, z.B. in Zonen mit Tempo 30, Fussgängerstreifen, Signalisationen, Schwerverkehr etc., weiter zu intensivieren.

Im Rahmen des genannten Konzeptes ist geplant, in den Jahren 2003 bis 2005 neue Investitionen im Umfang von ca. Fr. 1 930 000.00 zu tätigen. Mit diesem Betrag sollen einerseits bestehende Standorte so umgebaut werden, dass dort zusammen mit dem Rotlicht auch die Geschwindigkeit gemessen werden kann. Andererseits sollen auch Standorte zur reinen Geschwindigkeitskontrolle eingerichtet und durch Ersatz und Zukauf von neuen Kameras die Kontrollintensität bzw. Kontrollqualität weiter erhöht werden. Damit das höhere Arbeitsvolumen bewältigt werden kann, müssen schrittweise zwei neue Stellen geschaffen werden.

Den zusätzlichen Aufwändungen stehen Mehreinnahmen in Form von Bussen gegenüber. Die Erfahrung zeigt, dass mit mehr Kontrollen auch die Einnahmen steigen. Wie hoch der Anstieg schliesslich sein wird, hängt von der Anzahl der erfassten Widerhandlungen ab.

Die Stossrichtung der Forderung nach vermehrten automatisierten Geschwindigkeitsmessungen entspricht somit dem von der Stadtpolizei bereits eingeschlagenen Weg. Durch die flächendeckende Einführung von Geschwindigkeitsmessungen würden jedoch die Vorteile des heutigen Konzeptes wegfallen, namentlich:

- Freie Standortwahl;
- Überprüfung der Fahrfähigkeit der fahrbaren Fahrzeugführenden an Ort und Stelle (Drogen, Alkohol, Übermüdung etc.);
- Höhere präventive Wirkung, weil die Standorte den Fahrzeuglenkenden nicht bekannt sind;
- Anpassung der Kontrolltätigkeit an die veränderten Verkehrsverhältnisse.

Basierend auf dem heutigen Konzept ergeben sich Busseneinnahmen von ca. Fr. 500 000.00. Diesen Einnahmen stehen Aufwändungen für Personal und Material von ca. Fr. 181 370.00 gegenüber. Bei einer Einführung eines flächendeckenden Konzeptes müsste mit Investitionen von ca. Fr. 8 260 000.00 gerechnet werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für Personal, Material und Abschreibungen würden sich auf ca. Fr. 1 556 000.00 belaufen. Hochgerechnet stehen diesen Aufwändungen Einnahmen von ca. Fr. 2 580 550.00 gegenüber.

Aus diesen Gründen können die heutigen mobilen Geschwindigkeitskontrollen nicht durch flächendeckende, automatisch und personell nicht besetzte Kontrollen ersetzt werden. Der beste Effekt wird durch eine ausgewogene Kombination von stationären und mobilen Geschwindigkeitskontrollen erreicht. Das erwähnte Konzept der Stadtpolizei trägt diesem Gedanken Rechnung.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Gemeinderat die Richtlinienmotion ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Motionär *Michael Straub* (EVP): Die Motion war am 21. September 2001 erstmals traktandiert, am 22. September stand in der Berner Zeitung folgendes (mit Bezug auf den 20. September): „Am Morgen wurde ein 8-jähriges Mädchen beim Überqueren der Scheibenstrasse von einem Auto auf den Fussgängerstreifen angefahren. Dem Automobilisten, der laut Zeugen mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs war, wurde der Führerausweis abgenom-

men.“ Bei dem Anliegen geht es um Verkehrssicherheit und um eine effizientere Ausführung von Verkehrskontrollen. Mit einer rationelleren Kontrolle von Geschwindigkeiten kann mehr Sicherheit produziert werden und die frei werdenden Verkehrspolizisten und -polizistinnen können vor Ort mehr Alkoholkontrollen machen, Sicherheitsgurte kontrollieren etc. Diese Dinge können Automaten schlecht erledigen. Die Frage ist nun, ob Kontrollen überhaupt sein müssen. Laut Fahrausweiskontrollen gibt es im öffentlichen Verkehr etwa 2% Schwarzfahrende. Im motorisierten Individualverkehr fahren jedoch bis zu 20% der Teilnehmenden zu schnell. Wer erwischt wird, fühlt sich zufällig erwischt, da trotz häufigem Fehlverhalten relativ selten kontrolliert wird und das Fehlverhalten normal ist. Vom Lern- oder Kontrolleffekt keine Spur. Es müsste eingesehen werden, dass die anderen Verkehrsteilnehmenden gefährdet werden. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung hat mit Studien nachgewiesen, dass Kontrollen unbedingt notwendig sind, um Unfälle im Verkehr zu reduzieren. Das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden kann beeinflusst werden, wenn sie über ihr Verhalten Rückmeldungen erhalten. Die Kontrollen müssen deshalb häufig und wiederholt stattfinden, abwechselungsweise verdeckt und sichtbar sein und die Information von Sanktionswahrscheinlichkeit muss verbreitet werden. Die hohen Widerhandlungszahlen in der Stadt Bern sind nicht tolerierbar. Die BFU hat die Vision Zero formuliert, welche keine Toten und Schwerverletzten mehr im Strassenverkehr bedeutet. Ist das Utopie? In Arbeitsleben wird dieser Vision bereits nachgeeifert. Der Gemeinderat hätte in seiner Antwort etwas zu dieser Vision Zero sagen können. Dass die Situation inakzeptabel ist, ist ihm bewusst und er zeigt auch seine Handlungsbereitschaft: „Im Rahmen eines langfristigen Konzeptes, welches im Herbst 2000 in Angriff genommen wurde, wird angestrebt, die automatisierte und personell nicht besetzte technische Verkehrsüberwachung sowohl qualitativ wie auch quantitativ weiter auszubauen. Es ist vorgesehen, weitere Geschwindigkeitskontrollen mittels automatischen und personell nicht besetzten Überwachungsanlagen gezielt einzusetzen.“ Ich bin froh über die Aussage. Ich beurteile den Vorschlag des Gemeinderats folgendermassen: Geschwindigkeitsmessungen müssen nicht von heute auf morgen gesamthaft installiert werden. Man kann schrittweise vorgehen und bei den schwierigsten Stellen beginnen. Das Konzept des Gemeinderats ist in Ordnung, die weiteren Schritte werden seine Wirksamkeit zeigen. Kein Gemeinwesen ist legitimiert, einfach Todesopfer in Kauf zu nehmen. In diesem Sinne bin ich mit der Vorgehensweise des Gemeinderats zufrieden. Auch für die erste Etappe gilt, dass es eilt; in diesem Sinne wandle ich die Motion in ein Postulat um.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer (ARP) für die Fraktion CVP/ARP: Es handelt sich um ein Postulat und nicht um eine Motion, da der Gemeinderat zuständig ist. Der Gemeinderat erfindet für einen solchen Vorstoss den Namen Richtlinienmotion. Dieser Ausdruck ist im Geschäftsreglement des Stadtrats vom 10. Januar 2001 nicht ausfindig zu machen.

Unsere Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass heute schon dem jeweiligen Strassenumfeld wie Schulen und Altersheime besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir sind froh, dass auch die Tempo 30-Zonen kontrolliert werden. Wichtig ist auch die Überprüfung von fehlbaren Fahrzeuglenkenden an Ort und Stelle. Wir haben auch eine prekäre Finanzlage, der vermehrte Busseneinnahmen nicht schaden würde. Mehr Kontrollen bedeuten erfahrungsgemäss nicht mehr Bussen, weil die Leute vorsichtiger werden. Deshalb lehnt unsere Fraktion die Richtlinienmotion ab, einem Postulat stimmen wir jedoch zu, da wir die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kontrollen notwendig finden.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Thomas Weil* (SVP): Die Frage, wie die Forderungen des Postulanten technisch und finanziell am wirksamsten umgesetzt werden können, wird in der Antwort

des Gemeinderats sehr ausgiebig und umsichtig beantwortet. Seit Herbst 2000 ist ein Konzept in Angriff genommen worden, welches die Verkehrsüberwachung qualitativ und quantitativ verbessern sollte. Etwas anderes hat uns an diesem Postulat stutzig gemacht: Ausgerechnet die politische Seite, die normalerweise die Polizei bekämpft, ruft nun nach Polizeieinsätzen. Hier haben wir eine ständige Überwachung, die gerade in anderen Bereichen der Sicherheit, im Zusammenhang mit massiveren Straftaten, abgelehnt wird. Das zeigt uns, dass, wenn das Auto bekämpft werden kann, auch der Überwachungsapparat der Polizei gelegen kommt. Aus diesem Grund lehnen wir sowohl die Motion wie auch das Postulat ab.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Die Einhaltung einer angepassten Fahrgeschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmenden ist eine selbstverständliche Forderung, der auch Achtung verschafft werden muss. Es fragt sich nur, mit welchen Mitteln. Selbstregulierende Lösungen sind immer vorzuziehen, gestalterische Massnahmen sind deshalb am wirksamsten. Trotzdem wird man auf Kontrolle nicht verzichten können. Aber auch hier muss gezielt vorgegangen werden. Es ist naiv, zu meinen, dass flächendeckende Massnahmen wirksam sind. Die Verkehrsteilnehmenden kennen die Positionen von fest installierten Massnahmen in kürzester Zeit. Überraschende Kontrollen sind wesentlich wirksamer, um ein generelles Einhalten von Geschwindigkeitslimiten herbeizuführen. Eine Investition von über 8 Mio. Franken für die flächendeckende Einführung von Kontrollen ist komplett unverhältnismässig. Mit der gemeinderätlichen Antwort sind wir zufrieden. Die dort geschilderten Massnahmen haben sich bewährt und werden auch zukünftig helfen, die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern. Zum Schluss eine Bemerkung an die linke Seite: Sie bekämpfen immer wieder jegliche systematische Kontrolle im öffentlichen Raum. Mit diesem Vorstoss legen Sie sich erstaunlicherweise ins Zeug für ein Big-Brother-Kontrollsystem. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion ab, im Sinne der Unterstützung der gemeinderätlichen Vorgehensweise kann ein Teil unserer Fraktion das Postulat unterstützen.

Für die Fraktion SP/JUSO *Raymond Anliker* (SP): Es gibt da eine verkappte Diskussion zur Videoüberwachung. Wahrscheinlich wurde nicht richtig zugehört, als wir darlegten, weshalb wir mit einer diffusen Videoüberwachung in der ganzen Stadt Mühe haben. Das Prinzip der Zweckgebundenheit muss dabei erfüllt werden. Zur Verkehrsüberwachung ist dieses Prinzip gegeben.

Für den Gemeinderat der Direktor für Öffentliche Sicherheit *Kurt Wasserfallen*: Ich bin froh über die Umwandlung in ein Postulat. Was heisst nun aber „an zahlreichen wechselnden Orten“? Das ist ein dehnbarer Begriff, wir überwachen bereits an 91 wechselnden Standorten. Es gibt eine zunehmende Verluderung im Verkehr, die jedoch nicht nur die Autos, sondern auch die Velos und Fussgängerinnen und Fussgänger betrifft. Was man dagegen tut, ist die andere Frage. Es wird bald personalintensiv, da müsste man zusätzliche Stellen haben. Die Rentabilität von zusätzlichen Kontrollen ist klein, es ist jedoch auch nicht das Ziel.

Ob die 20% Schnellfahrer richtig sind, weiss ich nicht, in den Polizeirapporten sind es jeweils 10 bis 15%. Die Verkehrserziehung ist uns wichtig, ich hoffe, wir können sie auch dank Sponsoring weiterhin durchführen.

Zur Richtlinienmotion: Sie ist in der GO vorhanden unter Art. 59 Motion: „Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.“ In diesem Sinne ist sie in der GO verankert.

Beschluss

Das Postulat wird mit 44 : 24 : 1 Stimmen überwiesen.

- Die Traktanden 11 und 12 werden zusammen behandelt. -

11 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Irène Marti Anliker, Raymond Anliker): Die Polizei – dein Freund und Werber! Grenzen des Sponsorings

Antrag Nr. 154

Künftig soll es möglich sein, die Polizeiarbeit zu sponsern. Entsprechende Abkommen wurden letzte Woche publik gemacht und – zu recht – bereits kritisch kommentiert. Die Polizei ist die Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols. Als BürgerIn setzt man voraus, dass gerade dieser Verwaltungsteil unabhängig agiert und unbestechlich das bestehende Recht durchsetzt. Wenn private Unternehmungen als SponsorInnen auftreten, erwarten sie legitimerweise letztlich immer auch eine Gegenleistung. Im Falle der Polizei soll diese „nur“ in Form einer Beratungsstunde im Loeb und durch die zur Verfügung gestellte Werbefläche abgestattet werden. Und trotzdem: bei der ganzen Sache bleibt ein ungutes Gefühl! Auch wenn Sponsoring rechtlich aufgrund des entsprechenden GO-Artikels möglich ist, sollte bei Kernaufgaben des Staates – und dazu gehört die Wahrnehmung des Gewaltmonopols – grösste Zurückhaltung geübt werden. Wenn auch nur der Anschein erweckt werden könnte, dass Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit einer Verwaltungseinheit angekratzt werden könnten, muss auf Sponsoring verzichtet werden. Diese Gefahr besteht beim abgeschlossenen Vertrag – früher oder später könnte z.B. eine SponsorIn diskret auf die finanzielle Unterstützung hinweisen und etwa bei der Wegweisung unliebsamer Randgruppen eine Sonderbehandlung anfordern.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Überlegungen haben den Gemeinderat dazu veranlasst, gerade bei der Stadtpolizei, der Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols, Sponsoring zu ermöglichen?
2. Mit welchem Gesamtbetrag wird die Stadtpolizei unterstützt (Kosten der Sponsoringfirmen)?
3. Welche Erwartungen und Gegenleistungen verbinden die SponsorInnen mit ihrer Unterstützung?
4. Warum will der Gemeinderat, dass PolizistInnen und ihre Dienstfahrzeuge zu Werbeflächen werden?
5. Sind weitere Sponsoringabkommen für die Polizei oder weitere Verwaltungseinheiten der Stadt vorgesehen? Wo setzt der Gemeinderat Grenzen beim Sponsoring?

Bern, 5. April 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 sieht in Artikel 29 unter dem Titel Sponsoring ausdrücklich vor, dass die Stadt Leistungen von Dritten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entgegennehmen kann, sofern die Freiheit der Stadt in der Aufgabenerfüllung gewahrt bleibt und falls Tätigkeit und Erscheinungsbild der Dritten in der Öffentlichkeit mit den Aufgaben der Stadt vereinbar sind.

An einer Medienorientierung vom 29. März 2001 zum Thema „Gemeinsam für Sicherheit“ wies der Direktor für Öffentliche Sicherheit unter anderem darauf hin, dass die Leasing- und Versicherungsgebühren für die Smart-Fahrzeuge, welche Bestandteil des Konzeptes „Gemeinsam für Sicherheit“ bilden, durch die Firmen Loeb/Smart-Center und Berner Versicherung finanziert werden.

Schon vor Inkrafttreten der Gemeindeordnung war Sponsoring bei der präventiven Tätigkeit der Stadtpolizei seit Jahren ein Thema. Ein Verkehrssicherheitstag auf dem Bundesplatz, ein Stand an der BEA und weitere präventive Aktionen wären angesichts der engen finanziellen Verhältnisse der Stadt Bern überhaupt nicht oder nur in sehr rudimentärem Umfang möglich ohne die Unterstützung von privaten Firmen (z.B. günstige Platzmiete, Gratisleistungen Werbebüro, Abgabe von alkoholfreien Getränken, Spenden von Wettbewerbspreisen, Gratisersatz von Simulatoren, Stand- und Ausstellungsmaterial). Auch Verkehrsaktionen des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordats werden mit ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen Polizeidirektorin bzw. Polizeidirektoren von einer Versicherung gesponsert, die gegen 100 000.00 Franken dafür aufwendet.

Im konkreten Fall entsteht für die Stadtpolizei Bern in keiner Weise die Gefahr, dass sie sich mit den Interessen und Zielen der Firma Loeb oder der Berner Versicherung identifiziert und deshalb in Versuchung kommt, parteiergreifend zu handeln. Hingegen stellen sich die Firmen mit ihrem Sponsoring hinter die Aufgabenerfüllung durch die Stadtpolizei Bern und unterstützen damit deren Bemühungen in ganz bestimmten Tätigkeitsgebieten.

Die Stadtpolizei erbringt im Rahmen von „Gemeinsam für Sicherheit“ folgende „Gegenleistungen“:

- monatliche Fragestunde im Café Loeb
- Hundevorführungen im Rahmen des Kids Club Loeb
- Werbeaufschrift der Berner Versicherung auf den Smart-Fahrzeugen
- Werbeaufschrift der Berner Versicherung am BEA-Stand

Die gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

1. Der Direktor für Öffentliche Sicherheit hat das Sponsoring erlaubt. Er ist davon ausgegangen, dass die präventive Polizeiarbeit ausserhalb des staatlichen Gewaltmonopols steht und dass in diesem Bereich die Bevölkerung mit neuen, auch ungewöhnlichen Ideen konfrontiert werden soll. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich angeordnet, dass Sponsoring in Zukunft einzelfallweise durch ihn zu bewilligen ist.
2. Die Firma Loeb leistet einen Betrag von 9 250.00 Franken (Reduktion der Leasinggebühr). Die Berner Versicherung bezahlt den restlichen Leasingbetrag, die Vollkaskoversicherung und die Steuern in der Gesamthöhe von 6 500.00 Franken. Zusätzlich hat die Berner Versicherung 1 500.00 Franken an die Kosten des BEA-Standes der Kantons- und der Stadtpolizei Bern entrichtet.
3. Die Gegenleistungen sind in der Einleitung festgehalten; weitere Erwartungen bestehen bei den Sponsoren nicht.
4. Bei den Smarts handelt es sich um für sechs Monate geleaste Fahrzeuge, welche ausdrücklich nicht als Dienstfahrzeuge, sondern als Werbeträger für die Idee „Gemeinsam für Sicherheit“ dienen. Die Firma Loeb hat übrigens auf jegliche Werbeaufschrift verzichtet.
5. Gegenwärtig sind keine weiteren Sponsoringabkommen vorgesehen, in Zukunft aber auch nicht ausgeschlossen. Die Grenzen des Sponsorings sind durch die Buchstaben a und b in Artikel 29 der Gemeindeordnung festgelegt.

Die Interpellanten sind von der Antwort teilweise befriedigt.

12 Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Catherine Weber, GB): Sponsoring der Stadtpolizei: mehr als nur fragwürdig!

Antrag Nr. 155

Die Stadtpolizei lässt sich gemäss Presseberichten von einzelnen privaten Firmen vierrädrig

sponsoren. Die Bundesverfassung definiert die Sicherheitsaufgaben als hoheitliche Aufgabe des Staates, dazu gehören ganz klar auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben.

Dass sich nun ein Teil dieses Gewaltmonopols in finanzielle Abhängigkeit von Privaten begibt, ist mehr als nur fragwürdig. Ganz besonders, weil auch beim Sponsoring – allen Beteuerungen zum Trotz – davon ausgegangen werden muss, dass wer zahlt auch befehlen oder doch zumindest indirekt Einfluss nehmen und damit auch die demokratische Kontrolle aushebeln kann.

Das Sponsoring sicherheitspolizeilicher Aufgaben, zu denen auch Einsätze unter dem verharmlosenden Titel „Community Policing“ gehören, birgt die Gefahr einer punktuellen „sicherheitspolitischen“ Abhängigkeit oder „Auftragshörigkeit“ der Polizei zugunsten der Sponsoren und zuungunsten derjenigen, die – eben auch aus Sicht der Sponsoren – sogenannten unerwünscht sind und allenfalls noch härter angefasst werden.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Weshalb wurde der gesamte Gemeinderat bei der Diskussion zu dem nun zur Frage stehende Sponsoring von drei Autos (Streifenwagen smart) bei der Stadtpolizei ausgeschlossen?
2. Ist der gesamte Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Finanzierung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben durch private Interessenvertretungen zu weit geht und übergreifendes Recht verletzt?
3. Wann wird der Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen zum GO Artikel 29 (Sponsoring) angehen und ist er bereit, darin künftiges Sponsoring von sicherheitspolizeilichen Aufgaben und Einsätzen ganz klar auszuschliessen – so wie es im Wortlaut des GO Artikels bereits angetönt wird (...die Stadt kann Leistungen von Dritten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entgegennehmen)?

Antwort des Gemeinderats

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 sieht in Artikel 29 unter dem Titel Sponsoring ausdrücklich vor, dass die Stadt Leistungen von Dritten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entgegennehmen kann, sofern die Freiheit der Stadt in der Aufgabenerfüllung gewahrt bleibt und falls Tätigkeit und Erscheinungsbild der Dritten in der Öffentlichkeit mit den Aufgaben der Stadt vereinbar sind.

An einer Medienorientierung vom 29. März 2001 zum Thema „Gemeinsam für Sicherheit“ wies der Direktor für Öffentliche Sicherheit unter anderem darauf hin, dass die Leasing- und Versicherungsgebühren für die Smart-Fahrzeuge, welche Bestandteil des Konzeptes „Gemeinsam für Sicherheit“ bilden, durch die Firmen Loeb/Smart-Center und Berner Versicherung finanziert werden.

Schon vor Inkrafttreten der Gemeindeordnung war Sponsoring bei der präventiven Tätigkeit der Stadtpolizei seit Jahren ein Thema. Ein Verkehrssicherheitstag auf dem Bundesplatz, ein Stand an der BEA und weitere präventive Aktionen wären angesichts der engen finanziellen Verhältnisse der Stadt Bern überhaupt nicht oder nur in sehr rudimentärem Umfang möglich ohne die Unterstützung von privaten Firmen (z.B. günstige Platzmiete, Gratisleistungen Werbebüro, Abgabe von alkoholfreien Getränken, Spenden von Wettbewerbspreisen, Gratisereinsatz von Simulatoren, Stand- und Ausstellungsmaterial). Auch Verkehrsaktionen des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordats werden mit ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen Polizeidirektorin bzw. Polizeidirektoren von einer Versicherung gesponsert, die gegen 100 000.00 Franken dafür aufwendet.

Im konkreten Fall entsteht für die Stadtpolizei Bern in keiner Weise die Gefahr, dass sie sich mit den Interessen und Zielen der Firma Loeb oder der Berner Versicherung identifiziert und deshalb in Versuchung kommt, parteiübergreifend zu handeln. Hingegen stellen sich die Firmen

mit ihrem Sponsoring hinter die Aufgabenerfüllung durch die Stadtpolizei Bern und unterstützen damit deren Bemühungen in ganz bestimmten Tätigkeitsgebieten.

Die Stadtpolizei erbringt im Rahmen von „Gemeinsam für Sicherheit“ folgende „Gegenleistungen“:

- monatliche Fragestunde im Café Loeb
- Hundevorführungen im Rahmen des Kids Club Loeb
- Werbeaufschrift der Berner Versicherung auf den Smart-Fahrzeugen
- Werbeaufschrift der Berner Versicherung am BEA-Stand

Die gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

1. Der Direktor für Öffentliche Sicherheit hat das Sponsoring an den drei Smart-Fahrzeugen (es handelt sich ausdrücklich nicht um Streifenwagen) bewilligt.
Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich angeordnet, dass Sponsoring in Zukunft einzelfallweise durch ihn zu bewilligen ist.
2. Nein. Es handelt sich hier nicht um sicherheitspolitische sondern um präventive Aufgaben. Die Finanzierung dieser nicht hoheitlichen Aufgaben (und dazu gehört die präventive Tätigkeit in Form von Information und Aufklärung der Bevölkerung) ist nur möglich, wenn private Sponsoren mitwirken. Damit vertritt die Polizei keine privaten Interessen und übergreifendes Recht wird nicht verletzt.
3. Der Gemeinderat will keine Ausführungsbestimmungen zu Artikel 29 Gemeindeordnung erlassen; vielmehr wird er auf Antrag der Direktionen einzelfallweise über Sponsoring entscheiden.

Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant *Raymond Anliker* (SP): Die Antwort auf unsere Interpellation trägt die Handschrift verschiedener Autorinnen und Autoren. Das hat der Antwort vielleicht auch gutgetan. Sponsoring von öffentlichen Aufgaben hat bei uns noch keine ausgeprägte Tradition. Die Folge ist, dass wir sehr sorgfältig abwägen müssen, ob der GO-Artikel 29 auch eingehalten wird. In der Diskussion zur GO seinerzeit war der Gemeinderat der Meinung, dass mit dieser Formulierung ein Reglement zum Sponsoring überflüssig sei. Der Stadtrat folgte dieser Argumentation mehrheitlich. In der Zwischenzeit vertritt die SP/JUSO-Fraktion die Haltung, dass das Sponsoring enger begleitet werden müsste; deshalb haben wir im Juni eine Motion eingereicht und ein Reglement gefordert. Dieses Beispiel bestärkt uns in unserer Haltung: Dieses Sponsoring besteht in einem sehr heiklen Bereich. Die Polizei ist die Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols. Wir haben den Eindruck, dass Sponsoring nie ganz selbstlos betrieben wird. Gegenleistungen werden zum Teil vertraglich vereinbart und zum Teil auch ausservertraglich erwartet. Die Interpretation des Direktors für Öffentliche Sicherheit, dass die präventiv tätige Polizei ausserhalb des staatlichen Gewaltmonopols stehe, überzeugt uns nicht ganz. Auch bei präventiven Massnahmen muss sich die Polizei auf das Gewaltmonopol als Grundlage ihrer Tätigkeit berufen. Die Grenze zwischen Prävention und Intervention ist nicht immer so klar zu ziehen. In der Öffentlichkeit wird nicht differenziert, ob so ein Smartauto präventiv unterwegs ist. Es sind Beispiele aufgeführt, die wir nicht in Frage stellen. Wir haben aber den Eindruck, dass das Auftreten mit dem Smart in der Öffentlichkeit eine andere Dimension hat. Die Formulierung in der Antwort zeigt, dass der Gemeinderat der Interpretation des Polizeidirektors nicht ganz folgen will, er will auch in Zukunft im Einzelfall entscheiden. Mittelfristig muss ein Reglement die Handhabung von Sponsoring entscheiden. Zur Frage 3: Dass die Sponsoren keine weiteren Erwartungen haben, kann auch nicht mit absoluter Bestimmtheit behauptet werden. Erwartungen müssen nicht bei Vertragsabschluss formuliert werden. Ich spreche hier zu einem grundsätzlichen Problem, nicht zu den jetzigen Sponsoringpartnern. In Abwägung zum finanziellen Ertrag kommen wir zum Schluss, dass die zusätzlichen Einkünfte das Vorge-

hen nicht ganz rechtfertigen. Gemeinderat Tschäppät hat sich im Zusammenhang mit Werbeaufschriften auf Feuerwehrfahrzeugen ähnlich geäußert. Es könnte verlockende Möglichkeiten mit Sponsoring geben, man äussert jedoch immer auch eine Botschaft und trägt zum Image einer Firma bei. Dass dies für die öffentliche Verwaltung heikel ist, liegt auf der Hand. Unter Umständen ist es auch der Glaubwürdigkeit nicht förderlich. Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die Möglichkeit des Sponsorings sehr differenziert und zurückhaltend anzuwenden und die Rahmenbedingungen in einem Reglement festzuhalten.

Die Interpellantin *Catherine Weber* (GB): Raymond Anliker sagte bereits einiges. Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass der Gemeinderat auf unsere Vorstösse entsprechend reagiert hat und künftige Begehren nach Sponsoring prüfen will. Das genügt uns nicht. Die Kontroverse um das Sponsoring von städtischen Aufgaben macht deutlich, dass eine minimale Regelung notwendig ist. In diesem Sinne werden wir die Motion der Fraktion SP/JUSO, die im Juni eingereicht wurde, voll unterstützen. In der Antwort auf Frage 2 meiner Interpellation wird allen Ernstes behauptet, dass die finanziellen Probleme der Stadt schuld daran seien, dass die Polizei einen Teil ihrer Arbeit – die Information und Aufklärung der Bevölkerung – ohne Sponsoring nicht mehr wahrnehmen könne. Das ist faustdick aufgetragen. Alle Direktionen müssen sparen; auch die Polizeidirektion kann dafür sorgen, dass sie innerhalb ihres Budgets all ihre Aufträge erfüllt. Sie könnte zum Beispiel auf schikanöse Personenkontrollen und Wegweisungen verzichten. Auch die Behauptung, dass die präventive Arbeit keine hoheitliche Aufgabe sei, müssen wir klar zurückweisen. Die Polizei agiert immer als Polizei, nicht einmal als Lehrer und dann als Bademeister. Wir müssen hier im Stadtrat mit einer Reglementierung dafür sorgen, dass die Polizei ihre gesellschaftliche Verpflichtung zur Neutralität nicht verletzt.

Fraktionserklärungen

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Wir begrüssen, dass die Stadtpolizei der Wirtschaft die Möglichkeit gibt, sich finanziell an der Prävention zu beteiligen. Dies ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Information und Aufklärung der Bevölkerung und wir hoffen, dass sich auch andere Firmen und Gesellschaften anschliessen könnten. Dass Streifenwagen nicht als Werbeträger missbraucht werden können, ist wohl allen klar. Wir sind überzeugt, dass im vorliegenden Fall auch zukünftig die Gefahr eines parteiischen Handelns von Seiten der Polizei nicht besteht. Zu den Interpellationen: Wir sind der Meinung, dass die Stadtpolizei auf ein Parlament angewiesen ist, das geschlossen hinter ihr steht. Obwohl die Interpellationen selbstverständlich legitim sind, versuchen sie, ein Feindbild zu produzieren. Seien wir froh, wenn sich die Wirtschaft zur Entlastung der Stadtfinanzen engagiert; davon könnten wir noch mehr gebrauchen.

Für die Fraktion FDP *Christoph Müller*: Sponsoring ist ein legitimes Mittel zur Beschaffung von Geldmitteln auf eine Art, welche die Steuerzahlenden schont. Das Instrument ist zu Recht in die neue GO aufgenommen worden. Es muss jedoch vorsichtig angewendet werden. In Verwaltungsbereichen, in denen die hoheitlichen Aufgaben wahrgenommen werden – wie Polizei und Feuerwehr –, muss besonders vorsichtig agiert werden. Wir haben volles Vertrauen in die Polizei, dass sie bei ihren Amtshandlungen Sponsoren nicht besser behandeln als die Übrigen. Sie sind sich sicher bewusst, dass ihr Verhalten besonders aufmerksam betrachtet wird. Wenn nun bei knappen Ressourcen den Sponsoren den Vorzug gegeben wird, ist die Gefahr gross, dass diese Dienststelle ins Zwielficht gerät. Mit dem Vorgehen des Gemeinderats sind wir einverstanden; wir begrüssen, dass sich der Gemeinderat die Bewilligung einzelfallweise vorbehält.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Es ist kein gutes Zeichen, wenn der Direktor für Öffentliche Sicherheit der Meinung ist, präventive Polizeiarbeit stehe ausserhalb des staatlichen Gewaltmonopols. Es geht um die Sorglosigkeit, mit der das Sponsoring gehandhabt wird. Beim Sponsoring besteht die Gefahr, dass eine bestimmte Art von Existenz gegenüber anderen gefördert wird. Diese Tendenz besteht bei der Polizei immer. Wenn sich die Polizei nun mit Sponsoring derjenigen Seite verpflichtet, zu der sie ohnehin eine gefährliche Schlagseite hat, besteht die Gefahr, dass sie sich noch mehr in diese Richtung entfernt. Das ist die eigentliche Gefahr am Sponsoring, die vermieden werden muss.

Raymond Anliker (SP): Ich habe vorhin ziemlich klar zum Ausdruck gebracht, dass mit dem Mittel des Sponsorings sehr sorgfältig umgegangen werden muss. Wir können uns aber sehr wohl Formen des Sponsorings vorstellen, die akzeptabel sind. Es werden auch solche Aktionen durchgeführt. Unser Anliegen ist, dass nun mit diesem Smart das Sponsoring eine andere Qualität erhalten hat. Es ist ein bisschen Kalter-Krieg-Metaphorik, wenn uns vorgeworfen wird, dass wegen uns die Polizei nicht für Ruhe und Ordnung sorgen kann. Wir beschäftigen uns seit mehreren Jahren intensiv mit neuen Ansätzen der Polizeiarbeit, machen immer wieder Vorschläge und sehen die Polizei auch als Chance. Es ist in unserem grössten Interesse, dass die Polizei ihren Auftrag im demokratischen Rahmen erfüllen kann.

Für den Gemeinderat der Direktor für Öffentliche Sicherheit *Kurt Wasserfallen*: Art. 29 GO sagt „Der Gemeinderat legt fest“. Das Volk hat dies klar dem Gemeinderat delegiert, der Stadtrat kann also höchstens die GO ändern. Ein Reglement würde also nichts bewirken. Der Gemeinderat will im Einzelfall über die Sache diskutieren, wir werden das zukünftig so machen. Gleichzeitig will er aber keine Ausführungsbestimmungen erlassen. Wenn sich eine Gelegenheit ergibt, dann ergreife ich sie, da es erlaubt ist. Wir haben uns die Überlegungen zur Abhängigkeit auch gemacht. Wir sind der Meinung, dass die Präventionsarbeit nicht in das Gewaltmonopol hineinfällt. Ich bin froh, dass wir das Sponsoring in der Verkehrserziehung beibehalten können. Im vorliegenden Fall haben wir auch keine Probleme gesehen, Loeb wollte nicht einmal eine Werbung. Was er sich versprochen hat, weiss ich nicht. Ich wäre der Erste, der eingreifen würde, wenn die betreffenden Firmen bevorzugt würden. Frau Weber sagte, ich solle halt Stellen umlagern. Ich habe in meiner Amtszeit noch nie Stellen verlangt. GFS war eine neue Aufgabe für die Stadtpolizei, die benötigten Stellen wurden intern umgelagert. Ich hoffe, dass die Massstäbe allen so angelegt werden, so können wir noch viel sparen.

13 Reglement vom 1. April 1949 über das Bestattungs- und Friedhofswesen in der Gemeinde Bern (SSSB 556.3): Formelle Aufhebung

Antrag Nr. 147

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 1. April 1949 über das Bestattungs- und Friedhofswesen in der Gemeinde Bern (SSSB 556.3); Aufhebung.
2. Er beschliesst mit ... : ... (... Enthaltungen) die Aufhebung des Reglements.
3. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation des Beschlusses beauftragt, unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (SSSB 101.1).

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt der Ausserkraftsetzung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen in der Gemeinde Bern.

Für die GPK *Heinz Rub* (FDP): 1949 wurde das Reglement zum Bestattungs- und Friedhofswesen in der Stadt Bern erlassen. 1990 hat eine Motion eine Neuregelung verlangt, 1992 hat die Polizeidirektion das Reglement für Bestattungswesen beraten und beschliessen lassen. Man hat die Artikel, die das Reglement 1949 betroffen haben, streichen lassen. 1998 hat die Planungs- und Baudirektion das Friedhofreglement gemacht, vergass jedoch, die Artikel aus dem Reglement 1949 aufzuheben. Damit das Reglement von 1949 generell ausser Kraft gesetzt werden kann, wurde dieser Antrag vom Gemeinderat gestellt. Die GPK hat die Konformität geprüft und empfiehlt die formelle Aufhebung einstimmig. Das ist auch die Meinung der FDP.

Beschluss

Die Aufhebung des Reglements wird mit 58 : 0 : 0 Stimmen angenommen.

14 Zentrumsplanung Köniz: Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen; Kredit

Antrag Nr. 146

1. Das Projekt der GWB betreffend Zentrumsplanung Köniz, Erneuerung der Gas- und Wasseranlagen wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.

Für die Realisierung werden folgende Kredite bewilligt:

- Fr. 1 120 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Gasversorgung)
- Fr. 1 570 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung GWB (Wasserversorgung)

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Für die GPK *Kurt W. Weyermann* (FDP): Die Gemeinde Köniz und der Kanton planen im nächsten Jahr, vom ABM Köniz bis zum Schulhaus die Strasse zu sanieren. In diesem Trasse verlaufen auch die Wasserleitungen aus Schwarzenburg ins Reservoir am Könizberg und die Zuleitungen für das Gas. Weil die Strasse aufgerissen wird, ist der Zeitpunkt gekommen, die über 100 Jahre alten Leitungen zu sanieren. Die Kosten betragen rund 1.12 Mio. Franken, die nicht im Kredit von 100 Mio. inbegriffen sind. Die Stadt muss selber dafür aufkommen. Die Finanzierung wird über EWB und GWB geregelt. Die GPK hat dem Kredit einstimmig zugestimmt; ich bitte den Rat, dasselbe zu tun. Die Fraktion FDP stimmt dem Geschäft ebenfalls zu.

Beschluss

Der Kredit wird mit 55 : 0 : 0 Stimmen genehmigt.

15 Dringliche Interpellation Heinz Rub / Kurt W. Weyermann (FDP): Sandsteinfassade Stettlerbau (Kunstmuseum). Fällt die Sandsteinfassade in den nächsten Jahren zusammen?

Antrag Nr. 179

Am 3. Juli 1997 hat der Stadtrat einen Kredit von 7,95 Mio Franken für die Sanierung des Stettlerbaus (Kunstmuseum) bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 15,9 Mio Franken. Der Kanton Bern als Mitbesitzer übernimmt 50% der Kosten. In der Zeit vom Herbst 1997 bis Sommer 1999 wurden diese Arbeiten ausgeführt. Die Steinmetzarbeiten an der Fassade wurden einer Firma aus Zürich übertragen. Während der Ausführung der Steinmetzarbeiten an diesem anspruchsvollen und historisch wertvollen Gebäude haben Steinmetze aus Bern festgestellt, dass diese Arbeiten alles andere als fachmännisch und dauerhaft erstellt worden sind. Der Baumeisterverband Bern, bei welchem die Steinmetzbetriebe angeschlossen sind, hat in einem Brief vom 1. Juli 1999 den Baudirektor der Stadt Bern auf diese Mängel aufmerksam gemacht. Leider ist bis heute keine Stellungnahme des Gemeinderats erfolgt. Nur der Unternehmer aus Zürich hat am 8. Juli 1999 auf die hingewiesenen Mängel reagiert und diese samt und sonders, mit fragwürdigen Argumenten, zurückgewiesen. In Ermangelung einer Stellungnahme des Gemeinderats sowie als Antwort auf den Brief des Steinmetzunternehmens aus Zürich hat der Baumeisterverband Bern ein Gutachten über die Steinmetzarbeiten am Stettlerbau erstellen lassen. Dieses Gutachten ist dem Baudirektor der Stadt Bern sowie der Baudirektorin des Kantons Bern zugestellt worden. Leider sind bis heute keine Reaktionen auf dieses Gutachten beim Baumeisterverband eingegangen. Da wir vom Inhalt des Gutachtens Kenntnis haben und dieses auf eine mögliche Einsturzgefahr hinweist, bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat der Gemeinderat bis heute zu diesem Gutachten nicht Stellung genommen?
2. Ist der Gemeinderat sich bewusst, dass die Sandsteinfassade in diesem Zustand nur wenige Jahre halten wird?
3. Ist der Gemeinderat nicht bereit, für das viele Geld, das der Steuerzahler aufgebracht hat, von seinem Recht Gebrauch zu machen mit einer Mängelrüge eine einwandfreie Arbeit einzufordern?
4. Wo blieb die Denkmalpflege der Stadt Bern, die für solch wertvolle Gebäude mit ihrer Aufsichtspflicht zuständig ist? Nicht nur ästhetische Aspekte sind wichtig, auch die fachliche Ausführung muss der Denkmalpflege ein Anliegen sein.
5. Wo blieb die Aufsichtspflicht des bauleitenden Architekten und des Bauherrn oder deren Vertreter?
6. Wer haftet bei einem Ablösen und Abstürzen der Sandsteinelemente bei Personenschaden?
7. Wurde dem Steinmetzbetrieb der Inhalt des Gutachtens zur Kenntnis gebracht und wurde er aufgefordert, mit Fristvorgabe die Mängel zu beheben?
8. Wurde ein Prüfungsprotokoll (SIA Nr. 1029) erstellt und die Steinmetzarbeiten abgenommen?

Begründung der Dringlichkeit:

Verfall der Garantieleistungen des Unternehmers.

Bern, 6. September 2001

Der Direktor HSE *Adrian Guggisberg* beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Einleitend ist festzuhalten, dass das Kunstmuseum Bern rechtlich

eine Stiftung ist. Diese ist als Korporation nach altbernischem Recht durch Dekret des Grossen Rats vom 1. November 1871 als juristische Person anerkannt worden.

Trägerinnen und Träger der Stiftung sind heute

- der Kanton Bern
- die Stadt Bern
- die Burgergemeinde Bern
- die Bernische Kunstgesellschaft sowie
- der Verein der Freunde des Berner Kunstmuseums.

Die Stiftung Kunstmuseum handelt durch die Museumskommission, in welcher die Stiftungsmitglieder, also auch die Stadt Bern, vertreten sind. Die Stadt ist demnach nicht selbst Bauherrschaft, sondern hat der Bauherrschaft „Stiftung Kunstmuseum Bern“ einen Beitrag für die Sanierung des Stettlerbaus zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Das Museumsgebäude an der Hodlerstrasse ist Eigentum der Stiftung Kunstmuseum. Bauherrschaft für die Sanierung des „Stettlerbaus“ ist die Stiftung Kunstmuseum Bern, handelnd durch die Museumskommission, und nicht der Gemeinderat. Der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie hat deshalb das Schreiben des Baumeisterverbandes vom 1. Juli 2001 zuständigkeitshalber an das Kunstmuseum Bern weitergeleitet.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat in das Gutachten Einblick genommen und diesem unter den Ausführungen zur Tragsicherheit entnehmen können, dass diese gewährleistet ist: Gemäss Gutachten des Baumeisterverbands der Stadt Bern ist gestützt auf die „Modellrechnung“ gegenüber einem Materialversagen im heutigen Bauwerk „Stettlerbau“ eine grosse Reserve vorhanden, d.h. dass die Druckfestigkeit des Sandsteins bei weitem nicht ausgenutzt wird (Gutachten S. 8). Es wäre absurd, anzunehmen, dass die Sandsteinfassade in den nächsten Jahren zusammenfallen würde.

Zu Frage 3: Bauherrschaft für die Sanierung des „Stettlerbaus“ ist die Stiftung Kunstmuseum Bern, handelnd durch die Museumskommission, und nicht der Gemeinderat.

Für die Durchführung der Arbeiten wurde von der Bauherrschaft eine Projektorganisation eingesetzt. Den Vertretern dieser Projektorganisation obliegt es, die Rechte der Bauherrschaft wahrzunehmen. Sie haben dies getan.

Zu Frage 4: Vorweg ist festzuhalten, dass die Denkmalpflege in der Planungs- und in der Ausführungsphase weder ein Weisungsrecht noch eine Aufsichtspflicht hat. Sie ist bei historischen Bauten als beratende Fachinstanz tätig. Im Baubewilligungsverfahren hat sie aufgrund der kommunalen und kantonalen Gesetzgebung die Möglichkeit, Einwände geltend zu machen. Der Denkmalpflege wurde das Gutachten zur Fassadensanierung des Kunstmuseums Bern (Stettlerbau) betreffend der Natursteinarbeiten nach Abschluss der Bauarbeiten am 30. Oktober 2000 übergeben. Sie hat in einem ausführlichen Antwortschreiben an den Baumeisterverband vom 8. November 2000 ihre Fachmeinung dargelegt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Denkmalpflege einerseits für die Erhaltung des historischen Bestands einsetzt, auch dort, wo dieser durch Altersspuren geprägt ist. Wo aus technischen oder gestalterischen Gründen ein Ersatz angezeigt ist, legt sie grössten Wert auf eine traditionelle, handwerklich einwandfreie Ausführung, die eine möglichst langfristige Erhaltung sicherstellt. Sie hat diese Grundhaltung auch im vorliegenden Fall in allen vorbereitenden Besprechungen und Baustellenterminen vertreten.

Zu Frage 5:

- Die Ausschreibungsunterlagen als massgebende Ausführungs- und Kontrollvorgaben wurden mit einem Berner Steinmetz ausgearbeitet und als Ausführungsbasis in den Werkvertrag integriert.
- Die Arbeiten wurden auf der Baustelle durch die Bauleitung des beauftragten Architekturbüros überwacht

- Ausführungsfragen wurden mit den Unternehmern besprochen und – soweit notwendig – der Denkmalpflege der Stadt Bern zur Stellungnahme vorgelegt.
- Statische Fragen wurden zusätzlich mit dem beauftragten Bauingenieur besprochen.

Zu Frage 6: Werkeigentümerin ist die Stiftung Kunstmuseum. Sie haftet für Schäden, die durch einen Werkmangel entstehen. Die ausführende Unternehmung übernimmt gemäss Werkvertrag eine zehnjährige Garantie für die ausgeführten Arbeiten.

Zu Frage 7: Im Anschluss an eine Sitzung vom 11. November 1999, an welcher neben der ausführenden Steinmetz-Unternehmung auch Vertreter der Berner Steinhauer, der Projektleiter, ein Vertreter der Denkmalpflege und der Architekt anwesend waren, wurde das Gutachten abgegeben.

Die Bauleitung hat die beteiligten Unternehmungen in mündlicher und schriftlicher Form aufgefordert, die Mängel zu beheben. Die Fristvorgaben erfolgten in Übereinstimmung mit dem Bauprogramm und der Wettersituation.

Am 29. Juni 2001 schliesslich lieferte der Baumeisterverband einen Satz Fassadenpläne, auf denen die Positionen eingezeichnet sind, an welchen die im Gutachten vom Juli 2000 erwähnten punktuellen Kontrollen vorgenommen wurden. In der Folge wurden anlässlich der Begehung vom 3. August 2001 mit dem Unternehmer die Fassaden Südwest, Nordwest und Nordost aufgrund dieser Pläne und der entsprechenden Aussagen im Gutachten überprüft. Es wurden vereinzelt gerissene und nicht ganz gefüllte Fugen festgestellt. Beim Abklopfen ergaben sich Anzeichen von nicht vollflächig hinterfüllten Ersatzstücken. Daraufhin wurden alle Fassaden mit einer Hebebühne kontrolliert und, wo notwendig, nachgebessert.

Zu Frage 8: Ja, die Abnahmen erfolgten am 9. April 1999 und am 26. Oktober 1999 (Protokoll und Aktennotiz mit gleichem Datum), die Nachbesserungen am 18. September 2001.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass er die Ausführung der Sanierung der Sandsteinfassade am „Stettlerbau“ als korrekt betrachtet, auch wenn er die (eher marginalen) Schwierigkeiten mit der konkreten Ausführung nicht bagatellisiert. Es handelte sich um eine Optimierung folgender Parameter: der technischen Erfordernisse (namentlich der Langlebigkeit), der Erhaltung der originalen, noch brauchbaren Substanz, der Wiederherstellung eines wieder lesbaren Erscheinungsbildes und – nicht zuletzt – der (knappen) zur Verfügung stehenden Mittel. Auch in Zukunft werden dies die entscheidenden Faktoren für Sandsteinarbeiten in der Stadt sein.

Der Interpellant *Kurt W. Weyermann* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Es wird hier über Mängel hinweggeschaut, die Verantwortung anderen zugeschoben. Trotzdem hat die Stadt 7.5 Mio. Franken ausgegeben und für das Geld nicht das erhalten, was sie hätte erhalten können. Wichtig erscheint mir, dass der Gemeinderat festgestellt hat, zwar erst im August dieses Jahres, als diese Fassade kontrolliert wurde, dass sich bereits wieder Risse gebildet haben und gewisse Verarbeitungsmängel vorhanden sind. Wie die Mängel behoben worden sind und wie sie sich zukünftig gestalten werden bleibe dahingestellt. Es kann gut sein, dass in den nächsten 2 Jahren wieder über so etwas gesprochen werden muss, wenn die Mängel wirklich ruckbar und sichtbar werden. Der Gemeinderat begibt sich auf einen schmalen Pfad, wenn er alles auf die Stiftung abschiebt, denn er sitzt selbst in dieser Stiftung. Er muss den Steuerzahlenden gegenüber geradestehen für das, was er bestellt hat. Seitens der Aufsichtspflicht der Denkmalpflege sei nur soviel gesagt, dass sie nur beratende Wirkung hat. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Für den Gemeinderat der Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Die Messlatte für den Stettlerbau wurde hoch angesetzt, so hoch, dass es auch für eine gute Firma schwierig ist, sie einzuhalten. Ich kann versichern, dass mit den Nachbesserungen, die erfolgt sind, der übliche Qualitätsstandard eingehalten worden ist und wird. Im Übrigen ist im ganzen Expertenstreit etwas

berücksichtigt worden: Bereits in der Ausschreibung zur Heiliggeistkirche hat man die Erkenntnisse vom Stettlerbau einfließen lassen. In diesem Sinne ist man für künftige Werke besser gerüstet.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

Eingänge

Es werden zwei Motionen, ein Postulat, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interfraktionelle Motion FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP (Adrian Haas, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Die Bürgerlichen kämpfen weiter – wie Don Quijote?

Seit 1990 weist die Stadt ununterbrochen Defizite aus. Nur im Jahr 2000 konnte dank Veräusserung von Liegenschaften eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden. Mangels griffiger Sanierungsmassnahmen fehlen in der laufenden Rechnung jährlich jeweils zwischen 40 und 60 Mio. Franken.

Am 5. September 2001 hat der Gemeinderat zwar ein neues „Massnahmenpaket zur Haushaltsanierung“ präsentiert. Das Paket verdient indessen diesen Namen kaum. Mehr als $\frac{3}{4}$ sind Ertragssteigerungen und bloss $\frac{1}{4}$ sind Aufwandminderungen, wobei man strukturelle und langfristig wirkende Massnahmen vergebens sucht. Im wesentlichen beinhaltet das Paket fantasielose oder kontraproduktive Kürzungen bei subventionierten Institutionen (z.B. bei Bern Tourismus), interne Umbuchungen (z.B. Verschiebung von Kleininvestitionen in die Investitionsrechnung), „fromme“ Wünsche an den Kanton und Bund (z.B. bezüglich Strassenrechnung), nicht mehrheitsfähige Gebührenerhöhungen (z.B. Bädereintritte) oder sonstige unrealistische Vorgaben (z.B. für die polizeiliche Bussenkasse). Wie gewohnt gehen die Budgetverbesserungsmassnahmen primär zu Lasten Dritter, die Verwaltung selber wird weitgehendst verschont. Positiv zu vermerken bleibt lediglich, dass als Folge des Widerstandes des Volkes gegen Steuererhöhungen dieses Thema (vorläufig) vom Tisch ist.

Bezüglich des Budgets 2002 will man neben den (angeblich) budgetwirksamen Massnahmen des besagten Paketes einen Raubzug auf die Reserven von EWB und GWB veranstalten, um ein Null-Defizit ausweisen zu können. Der Gemeinderat steht bekanntlich bei der Budgetierung jeweils unter grossem Erfindungsdruck, weil gemäss kantonalem Finanzhaushaltrecht die Gemeinde nur dann ein Defizit ins Budget aufnehmen darf, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder sie nachweist, dass dieses innerhalb von 8 Jahren wieder abgetragen werden kann (beide Nachweise misslingen der Stadt regelmässig).

Massnahmen, die etwas brächten, gäbe es eigentlich genug. Die Bürgerlichen haben sie mit unzähligen Vorstössen bereits aufgezeigt. Leider gleicht der Kampf der Bürgerlichen für gesunde Stadtfinanzen demjenigen Don Quijotes gegen Windmühlen: Die Vorstösse wurden im Stadtrat regelmässig abgelehnt. In Anbetracht der immer ungemütlicher werdenden Finanzsituation versuchen wir es vorliegend nochmals.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat Entwürfe zu Reglementsänderungen oder Beschlüssen vorzulegen, welche folgendes bewirken:

1. Eine nachhaltige Reduktion der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration unter anderem als Folge der Kantonalisierung zahlreicher Bildungseinrichtungen.
2. Die Übertragung der Aufgaben der Schulzahnklinik an die private Zahnärzteschaft via Ausschreibung.
3. Die Aufhebung der Städtischen Steuerverwaltung (und die Übertragung der Aufgaben an den Kanton).
4. Die Übertragung des Unterhalts der Grünanlagen an Private via Ausschreibung und eine schrittweise Redimensionierung der Stadtgärtnerei.
5. Eine Redimensionierung des Stadtplanungsamtes. (Die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept mit Ausnahme kleiner Folgearbeiten sind abgeschossen und die Zahl der Planungen ist rückläufig).

6. Den Verkauf der verschiedenen städtischen Restaurants zwecks Schuldentilgung und Reduktion der Zinslasten in der laufenden Rechnung (für die entsprechende Entnahme aus dem Fonds soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden).
7. Die Reduktion der Fachstelle für Gleichstellung von heute 150 Stellenprozente auf max. 100.
8. Die Zusammenlegung der städtischen und der kantonale Denkmalpflege (Synergien).
9. Die Übertragung der Liegenschaftsverwaltung an Private via Ausschreibung.
10. Die Festlegung einer abgestuften Sparvorgabe in % des Globalbudgets während mehrerer Jahre (jedes Jahr etwas mehr, z.B. 3%, 5%, 10%) für die NSB-Projekte. Dies ist mit Blick auf die Effizienzsteigerung als Folge der Einführung der Kostenrechnung ohne weiteres verkraftbar. Unterschiedliche Vorgaben bezüglich einzelner Projekte sind denkbar.
11. Die Kostenneutralität von neuen Aufgaben.

Bern, 25. Oktober 2001

Interfraktionelle Motion FDP SVP/JSVP CVP/ARP (Adrian Haas, FDP), Katharina Suter, Max Suter, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter, Christine Bosshardt, Ueli Haudenschild, Annemarie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Christoph Müller, Philippe Müller, Markus Blatter, Stephan Hügli, Hans Ulrich Gränicher, Rudolph Schweizer, Rolf Häberli, Daniel Kast, German Kalbermatten, Thomas Weil, Lydia Riesen, Erich Ryter, Kurt Hirsbrunner, Margrit Thomet, Dieter Beyeler, Anton Maillard, Peter Bühler, Thomas Fuchs

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage für verkehrsberuhigende Massnahmen im Nordquartier vorzulegen. Es sind zwei Varianten auszuarbeiten:

1. Neuregelung der Erschliessung des Nordquartiers: Der westliche Teil des Nordquartiers wird via Lorrainebrücke mit der Autobahn erschlossen, der östliche Teil bleibt unverändert über die Ein- und Ausfahrt Wankdorf erschlossen. Konsequenz dieser Lösung ist die Aufteilung des Quartiers in mindestens zwei Verkehrsräume, welche jedoch für öffentliche Fahrzeuge (öffentlicher Verkehr, Feuerwehr, Polizei, Sanität) jederzeit durchlässig bleiben. Für den rein lokalen Geschäftsverkehr kann der Gemeinderat eine zeitlich limitierte oder unbeschränkte Durchlässigkeit gewähren.
2. Reduktion des Durchgangsverkehrs um mindestens 50% (KÜL + mind. 30%). Dazu ist der Verkehr auf den Hauptachsen zu verlangsamen, sind Querungsstrassen für den motorisierten Individualverkehr zu sperren und der öffentliche Verkehr ist generell aufzuwerten. Weitere Massnahmen sind die Schaffung von Begegnungs- und Flanierzonen, von autofreien resp. autoarmen Plätzen und attraktiven Fuss- und Veloverbindungen.

Begründung:

Das Nordquartier ist eines der vom motorisierten Individualverkehr (MIV) am stärksten belasteten Quartiere der Stadt Bern. Grenzwertüberschreitungen bei Luft und Lärm sind an der Tagesordnung. Verkehrsintensive Nutzungen im ESP-Wankdorf bewirken Pendler- und Parkplatzsuchverkehr und die Achse Wankdorf-Lorraine-Bahnhof hält mit rund 24 000 Fahrzeugen pro Tag auf der Lorrainebrücke einen traurigen Spitzenplatz inne. Es ist zu befürchten, dass der Verkehr ohne geeignete Massnahmen in Zukunft weiter zunehmen wird. Zudem sind sowohl im Nordquartier als auch in andren Stadtteilen Planungen vorgesehen oder in Umsetzung, welche einen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen im Nordquartier haben und zu wei-

terem Mehrverkehr führen können. So wirkt sich der Verkehrsversuch beim Bahnhofplatz positiv aus, während ein allfälliger Bau des Neufeldzubringers zu einer Abnahme des Netzwidestandes in der Länggasse und damit ohne geeignete Gegenmassnahmen zu Mehrverkehr in den angrenzenden Quartieren führen könnte.

Das Ziel der städtischen Verkehrspolitik muss eine Reduktion des Autoverkehrs in der ganzen Stadt sein. Ansatzpunkt für eine gesamtstädtische Verkehrsplanung ist die angestrebte Verkehrsreduktion auf dem Bahnhofplatz. Im Rahmen des Öffentlichkeitsforum Masterplan Bahnhof Bern wurde dann auch eine Reduktion von bis zu 50% bis ins Jahr 2005 als realistisch betrachtet. Die Weiterführung des Verkehrsversuchs Bahnhofplatz ist deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ausser der vom Berner Stimmvolk mit grossem Mehr angenommenen kurzfristigen Übergangslösung KÜL, welche eine Reduktion von 20% zum Ziel hat, fehlen jedoch griffige Massnahmen in weiteren Quartieren.

Die geforderte Vorlage bewirkt eine Reduktion des unnötigen Durchgangsverkehrs und erhöht dank weniger Lärm und Abgasen die Lebensqualität im Nordquartier. Zudem führt die Umsetzung der geforderten Massnahmen zu einem Umsteigeeffekt vom MIV zum öV und Langsamverkehr. Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass eine solche Verlagerung ohne wirtschaftliche Einbussen realisiert werden kann.

Bern, 25. Oktober 2001

Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP), Béatrice Stucki, Andreas Zysset, Beat Zobrist, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki, Marie-Louise Durrer, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Margareta Klein, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Irène Marti Anliker, Ruth Rauch, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Sabine Schärner, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Walter Christen, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger

Interfraktionelles Postulat FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP (Adrian Haas, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Die Bürgerlichen kämpfen weiter – wie Don Quijote?

Seit 1990 weist die Stadt ununterbrochen Defizite aus. Nur im Jahr 2000 konnte dank Veräusserung von Liegenschaften eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden. Mangels griffiger Sanierungsmassnahmen fehlen in der laufenden Rechnung jährlich jeweils zwischen 40 und 60 Mio. Franken.

Am 5. September 2001 hat der Gemeinderat zwar ein neues „Massnahmenpaket zur Haushaltsanierung“ präsentiert. Das Paket verdient indessen diesen Namen kaum. Mehr als $\frac{3}{4}$ sind Ertragssteigerungen und bloss $\frac{1}{4}$ sind Aufwandminderungen, wobei man strukturelle und langfristig wirkende Massnahmen vergebens sucht. Im wesentlichen beinhaltet das Paket fantasielose oder kontraproduktive Kürzungen bei subventionierten Institutionen (z.B. bei Bern Tourismus), interne Umbuchungen (z.B. Verschiebung von Kleininvestitionen in die Investitionsrechnung), „fromme“ Wünsche an den Kanton und Bund (z.B. bezüglich Strassenrechnung), nicht mehrheitsfähige Gebührenerhöhungen (z.B. Bädereintritte) oder sonstwie unrealistische Vorgaben (z.B. für die polizeiliche Bussenkasse). Wie gewohnt gehen die Budgetverbesserungsmassnahmen primär zu Lasten Dritter, die Verwaltung selber wird weitgehendst verschont. Positiv zu vermerken bleibt lediglich, dass als Folge des Widerstandes des Volkes gegen Steuererhöhungen dieses Thema (vorläufig) vom Tisch ist.

Bezüglich des Budgets 2002 will man neben den (angeblich) budgetwirksamen Massnahmen des besagten Paketes einen Raubzug auf die Reserven von EWB und GWB veranstalten, um ein Null-Defizit ausweisen zu können. Der Gemeinderat steht bekanntlich bei der Budgetie-

rung jeweils unter grossem Erfindungsdruck, weil gemäss kantonalem Finanzhaushaltrecht die Gemeinde nur dann ein Defizit ins Budget aufnehmen darf, wenn es durch Eigenkapital gedeckt ist oder sie nachweist, dass dieses innerhalb von 8 Jahren wieder abgetragen werden kann (beide Nachweise misslingen der Stadt regelmässig).

Massnahmen, die etwas brächten, gäbe es eigentlich genug. Die Bürgerlichen haben sie mit unzähligen Vorstössen bereits aufgezeigt. Leider gleicht der Kampf der Bürgerlichen für gesunde Stadtfinanzen demjenigen Don Quijotes gegen Windmühlen: Die Vorstösse wurden im Stadtrat regelmässig abgelehnt. In Anbetracht der immer ungemütlicher werdenden Finanzsituation versuchen wir es vorliegend nochmals.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgendes zu prüfen:

1. Die Erhöhung der im Rahmen der Stellenbewirtschaftung abzuliefernden Stellenpunkte verbunden mit einer festen Abbauvorgabe von mindestens 50%.
2. Die Auslagerung von Backoffice-Bereichen der Verwaltung aus (teueren) Gebäuden im Stadtzentrum zwecks Freigabe von Räumlichkeiten für Wohnungen guter Steuerzahler oder Büros von privaten Betrieben.
3. Die Übertragung der Aufgabe des Vermessungsamtes an einen privaten Geometer wie dies alle anderen Gemeinden im Kanton Bern praktizieren.
4. Eine Verzichtsplannung im Hochbauamt.
5. Den Erlass eines neuen Entsorgungskonzeptes, welches von der Idee „jedem Quartier einen Entsorgungshof“ Abschied nimmt. Da Kühlschränke, alte Möbel, Teppiche etc. ohnehin mit dem PW angeliefert werden, genügen max. 2 mit dem Auto gut erreichbare Höfe vollends (Einsparung von Infrastruktur und Personalkosten).
6. Übertragung der Bereiche „Stadtmarketing“ des Wirtschaftsamtes an Bern Tourismus und an die kantonale Wirtschaftsförderung.
7. Ein Outsourcing der EDV, wie es Grossbetriebe in der Privatwirtschaft bereits mit Erfolg praktizieren.
8. Die Zusammenlegung der Gleichstellungsstellen von Stadt, Bund und Kanton.
9. Die Anwendung günstigerer Standards bei städtischen Bauten.
10. Die Eingliederung der Ludothek in die Kornhausbibliothek.
11. Den Verzicht auf Publikationen der Stadtverwaltung, die keinem notwendigen Informationsbedürfnis der Bevölkerung entsprechen (z.B. des Hochbauamtes, der Denkmalpflege, der Finanzdirektion). Sämtliche Publikationen sind unter Angabe von Auflage, Zielgruppen, konkrete Streuung und Zweck aufzulisten und zu bewerten.
12. Die Übertragung von Luftschadstoffmessungen an den Kanton.
13. Den Verzicht auf Verkehrsversuche am Bahnhofplatz.
14. Den Verzicht auf die Teilnahme an künftigen „Autofrei-Tagen“ (unnötiges Engagement, welches die Stadt im Rahmen einer Vollkostenrechnung jährlich gut 100 000.00 Franken kostet).

Bern, 25. Oktober 2001

Interfraktionelles Postulat FDP, SVP/JSVP, CVP/ARP (Adrian Haas, FDP), Katharina Suter, Max Suter, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter, Christine Bosshardt, Markus Blatter, Stephan Hügli, Ueli Haudenschild, Philippe Müller, Annemarie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Christoph Müller, Christoph Stalder, Hans Ulrich Gränicher, Rudolph Schweizer, Erich Ryter, Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli, Margrit Thomet, Thomas Fuchs, Thomas Weil, Lydia Riesen, Ernst Stauffer, German Kalbermatten, Anton Maillard, Daniel Kast, Dieter Beyeler, Peter Bühler

Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Schutz oder Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Trottoir?

Gegenwärtig arbeitet man beim zuständigen Bundesamt an einer Teilrevision der Verkehrsregelverordnung. Auf Grund von Medienmitteilungen ist davon auszugehen, dass zukünftig das Trottoir nicht mehr allein für die Fussgängerinnen und Fussgänger reserviert bleibt. Schnellere Fortbewegungsmittel wie Velos, Minitrottinets, Skater usw. sollen sich in Zukunft ebenfalls auf dem Trottoir frei bewegen können. Offenbar sollen auch in unserer Stadt die Trottoirs zweckentfremdet werden. Dem Vernehmen nach werden die Benützer dieser so sogenannten Fortbewegungsmittel den Fussgängerinnen und Fussgängern gleichgestellt.

Damit erodiert immer mehr der ursprüngliche Schutz und Zweck des Trottoirs und es ist zu befürchten, dass zukünftig die Fussgängerinnen und Fussgänger zunehmend gefährdet werden. Vor allem ältere Leute und Kinder sind die am stärksten Betroffenen. In diesem Zusammenhang richten wir folgende Frage an den Gemeinderat:

Was gedenkt der Gemeinderat zum Schutz der Zufussgehenden auf dem Trottoir zu unternehmen?

Bern, 25. Oktober 2001

German Kalbermatten (CVP), Anton Maillard, Daniel Kast, Ernst Stauffer

Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Vorsorgemassnahmen im Kampf gegen den „Bioterrorismus“

Milzbrand, Pest, Pocken und Ebola sind nur einige der bekannten Krankheiten, die heutzutage durch Entwicklungen in den verschiedenen Labors in Form von biologischen Kampfstoffen zu einer neuen Bedrohung geworden sind. Die verschiedenen internationalen Fälle von Kontamination durch Milzbrand, haben zu einer grossen Verunsicherung der Berner Bevölkerung geführt.

Auch wenn ein grösserer „Bioanschlag“ in der Schweiz oder in der Stadt Bern eher unwahrscheinlich ist, wäre es doch möglich, dass allfällige Folgewirkungen aus anderen Staaten oder von Trittbrettkriminellen bei uns auftauchen könnten. Dadurch stellen sich Fragen über mögliche Vorsorge- und Reaktionsmassnahmen, Verhaltensregeln usw. im Falle der oben erwähnten „Erreger und Viren“.

Darum bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieweit ist unsere Stadt generell auf Folgen von biologischen Kampfstoffen vorbereitet?
2. Wären für den Fall, dieser speziellen Krankheitsfälle, entsprechende Untersuchungsmethoden erprobt?
3. Ist das Personal geschult und sind genügend Medikamente und Pflegeplätze vorhanden?
4. Wie häufig waren Anfragen bei der Stadt, als in verschiedenen Gemeinden – auch in Bern – Drohbriefe auftauchten, die mit Milzbrand etc. drohten?
5. Gibt es Pläne eine „Hotline“ einzurichten und ab wann würde diese aktiviert?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 25. Oktober 2001

Peter Bühler (SD)

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*